



Busordnung

Die Fahrt mit den Bussen zur Schule erfordert Pünktlichkeit und Disziplin. Größere Schüler sollten auf jüngere Schüler achten und ihnen helfen. Gutes Benehmen und Höflichkeit sollte selbstverständlich sein.

Buswendeplatz:

1. Die Fahrschüler gehen erst nach dem Läuten zum Bus.
2. Steht ein wartender Bus mit geöffneten Türen da, steigen die Schüler ohne Drängeln ein und zeigen unaufgefordert ihre Fahrausweise vor.
3. Ansonsten versammeln sich die Schüler an der Bushaltestelle hinter dem Sicherheitsgitter. Dazu stellen sie ihre „Schulsachen“ in einer Reihe am Gitter auf.
4. Vor dem Einsteigen werden die Ranzen abgenommen, damit nachfolgende Schüler nicht gefährdet werden.
In den Sitzen werden die Ranzen zum eigenen Schutz auf den Oberschenkeln abgestellt.
Während der Fahrt wird ordentliches Verhalten erwartet.
5. Den Weisungen von Lehrern, Fahrpersonal und Busbegleitern (ehemals Schülerlotsen) ist Folge zu leisten.

Auswärtige Bushaltestellen:

6. Bushaltestellen sind besondere Gefahrenstellen. Deswegen ist diszipliniertes und umsichtiges Verhalten unbedingt erforderlich.
7. Nach dem Aussteigen darf die Straße erst überquert werden, wenn der Bus abgefahren und somit die Straße problemlos eingesehen werden kann. Die Straße ist mit äußerster Vorsicht zu überqueren.

Bei Verstößen gegen diese Busordnung behält sich die Schule ggf. disziplinarische Maßnahmen vor.

Verhalten bei schlechten Witterungsverhältnissen (Winter):

8. Wenn die Witterungsverhältnisse sehr schlecht sind und der erste Bus 15 Minuten nach der fahrplanmäßigen Abfahrtszeit noch nicht da ist, warten die Schüler die Entscheidung der Busbegleiter ab und gehen erst auf deren Anweisung nach Hause und kommen zum 2. Bus. Hat dieser auch mehr als 15 Minuten Verspätung, dürfen sie nach Hause gehen.
9. Für die Schüler des Stadtbusses ist bei trockener Wetterlage der Fußweg zur Schule zumutbar.

Schüler dürfen nur in Ausnahmefällen auf den Buswendeplatz gefahren werden. In diesen besonderen Ausnahmefällen ist das Ein- und Aussteigen ohne Behinderung des Busverkehrs gestattet.

Mosbach, 14.11.2007

J. Knühl, Rektor